

Pressemitteilung

Reden Sie mit! – zu den Bedarfsermittlungsinstrumenten in der Eingliederungshilfe

Beteiligung an Online-Fachdiskussion und Anmeldung zum Webinar des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG ist gestartet.

Sie heißen B.E.Ni, BEI oder ITP und sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe dabei unterstützen, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu identifizieren: die Bedarfsermittlungsinstrumente, die seit 2018 gemäß den Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum Einsatz kommen sollen. Die Träger der Eingliederungshilfe bzw. die Bundesländer befinden sich aktuell im Prozess der Überarbeitung bzw. Neuarbeitung und Erprobung dieser Bedarfsermittlungsinstrumente. Wo welches Instrument zum Einsatz kommt, wie sie den Anforderungen des BTHG gerecht werden und was sie unterscheidet, ist Gegenstand der aktuellen Fachdiskussion und eines Webinars des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG.

Am 5. September 2019, 11.00 Uhr, wird Dr. Florian Steinmüller, stellvertretender Leiter des Projekts, im Rahmen eines Webinars eine Einführung in die Anforderungen des BTHG an die Bedarfsermittlung geben und dabei auch auf die neuen Instrumente eingehen. Die Anmeldung zum Webinar ist ab sofort möglich unter <https://bit.ly/2Yvt4X7>.

Bereits jetzt können Fachleute und Interessierte Fragen und Beiträge in die Online-Fachdiskussion zu den Bedarfsermittlungsinstrumenten unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-bedarfsermittlungsinstrumente/> einstellen. Die Antworten erarbeitet das Projektteam gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Bundesländern. Die Ergebnisse der Fachdiskussion werden im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass, veröffentlicht.

Neue Regelungen zur Bedarfsermittlung durch das BTHG

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden zum 1. Januar 2018 neue Regelungen zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs eingeführt. Im reformierten Eingliederungshilferecht sieht das BTHG vor, dass die Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs durch ein Instrument erfolgen muss, das sich an der ICF orientiert und die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den neun Lebensbereichen der

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



ICF vorzunehmen hat (§ 118 Abs. 1 SGB IX n.F.). Die ICF ist eine internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Ihr liegt das bio-psycho-soziale Modell zugrunde, das Behinderung als eine Folge aus Wechselwirkungen zwischen dem Menschen mit einem Gesundheitsproblem und seinen Umwelt- und personenbezogenen Faktoren (Kontextfaktoren) auffasst. Aufgrund der neuen Vorgaben werden die existierenden Instrumente der Bedarfsermittlung durch die Bundesländer bzw. die Träger der Eingliederungshilfe auf ihre ICF-Orientierung hin überprüft und gegebenenfalls durch neue Instrumente ersetzt. Gemäß § 118 Abs. 2 SGB IX n.F. können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung Näheres über das Bedarfsermittlungsinstrument bestimmen.

Hintergrundinformationen zum Thema der Fachdiskussion stehen unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-bedarfsermittlungsinstrumente/> zur Verfügung.

Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2019 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Matthias Dehmel
Wissenschaftlicher Referent
Telefon: 030-62980-518
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

